

# UniReport



## Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Feststellung der künstlerischen Begabung vom 18. April 2012

**Genehmigt vom Präsidium am 05. Mai 2020**

Aufgrund von §§ 54 Abs. 4 in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 22. April 2020 die nachstehende Satzung erlassen:

### Artikel I Änderungen

§ 3 der Satzung zur Feststellung der künstlerischen Begabung wird wie folgt geändert:

§ 3 Bestandteile der Prüfung

1. der Vorlage einer digitalen Mappe im pdf-Format, mit fotografischen Reproduktionen von der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber selbst gefertigter Arbeiten aus den letzten zwei Jahren. Die Dokumentation soll 10 von der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber selbst gefertigte Arbeiten eigener Themenstellung abbilden und die bisherige Auseinandersetzung mit dem Thema Gestaltung erkennen lassen.
2. dem Einreichen eines Motivationsschreibens im pdf-Format, im Umfang von einer Seite bis maximal zwei Seiten (1.500 bis max. 3000 Zeichen = eine, maximal zwei Normseiten), das Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte berufliche Perspektive gibt.
3. dem Einreichen eines „Artist Statements“, in dem eine der selbst angefertigten künstlerischen Arbeiten aus der Mappe ausgewählt und kommentiert wird. Hier können beispielsweise der Arbeitsprozess, die Wahl von Material und Technik kommentiert werden und/oder eine kurze Erläuterung zum gewählten Thema gegeben werden. Eine Abbildung ist auf dieser Seite zugelassen. Das „Artist Statement“ soll ebenfalls den Umfang von einer Seite bis maximal zwei Seiten (1.500 bis max. 3000 Zeichen = eine, maximal zwei Normseiten) haben.
4. Die drei angefragten Dateien sollen möglichst in einem (1) pdf-Dokument zusammengefasst eingereicht werden.

Absatz 2 entfällt.

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Diese Satzung findet erstmals Anwendung auf das Feststellungsverfahren für das Wintersemester 2020/2021.

Frankfurt am Main, den 13.05.2020

**Prof. Dr. Birgitta Wolff**

Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.